

REGELUNGEN FÜR DAS STÄDTISCHE FAHRRADSYSTEM

STALOWA WOLA - STADT DER FAHRRÄDER

I. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN

1. Diese Ordnung legt die Bedingungen und Regeln für die Benutzung des städtischen Fahrradsystems **STALOWA WOLA MIASTO ROWERÓW** in **STALOWA WOLA** fest, das in dem von **MIEJSKI ZAKŁAD KOMUNALNY SP. Z O.O., ul. Komunalna 1, 37-450 Stalowa Wola** gemäß Anhang Nr. 1 zu den Vorschriften.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf <HTTPS://WWW.STALOWAWOLA.BIKE> und auf der speziellen ROOVEE-App verfügbar. Das Dokument kann auch kostenlos bei **MZK SP. Z O.O., ADRESSE**.
3. Der Betreiber des Systems **STALOWA WOLA MIASTO ROWERÓW** ist ROOVEE S.A. mit Sitz in Warschau, ul. Ryżowa 33a/7, 02-495 Warschau (im Folgenden: "**Betreiber**"). Der Betreiber erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des **SWMR-Systems** in der Stadt **STALOWA WOLA**. Der Betreiber kann über ein spezielles Kundendienstbüro kontaktiert werden, das telefonisch unter der Nummer 22 300 51 19, per E-Mail unter bok@roovee.eu und über die mobile Anwendung erreichbar ist.
4. Durch die Nutzung des Systems **STALOWA WOLA CITY OF BICYCLES** bestätigt der Kunde, dass er sich mit dem Inhalt der Regeln vertraut gemacht hat und deren Bestimmungen akzeptiert und sich verpflichtet, sie einzuhalten.

II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1. **STALOWA WOLA MIASTO ROWERÓW** System - Selbstbedienungs-Fahrradverleihsystem, bestehend aus Fahrrädern, Software, **SWMR-Stationsbereichen**, ROOVEE mobile Anwendung und ROOVEE LOCK CONTROL.
2. **Mobile** Anwendung - eine von ROOVEE S.A. vertriebene Anwendung, die ein digitaler Inhalt ist, der für die Installation auf mobilen Geräten mit Android-, iOS- oder HarmonyOS-System entwickelt wurde und u.a. die Anmietung und Rückgabe des Fahrrads sowie die Bezahlung der Anmietung/Fahrt gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen ermöglicht, die den Regeln als Anlage Nr. 2 beigefügt ist.
3. **Elektronische Adresse (E-Mail-Adresse)** - eine Bezeichnung für ein IKT-System, das die Kommunikation auf elektronischem Wege, insbesondere per E-Mail, ermöglicht.
4. **Aktualisierung** - bezeichnet eine Aktualisierung eines digitalen Dienstes oder digitalen Inhalts.
5. **ROOVEE Customer Service Office** oder **BOK** - ein Dienst für die Entgegennahme von Anfragen zum **SWMR-System**, telefonisch unter 22 300 51 19, 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag (während der Betriebszeit des **SWMR-Systems**), und per E-Mail unter: bok@roovee.eu oder über die mobile Anwendung.
6. **Bonus** - ein gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen festgelegter Betrag, der automatisch nach der Fahrt in der Anwendung berechnet wird, wenn ein Fahrrad außerhalb der Rückgabebzone ausgeliehen und an der Rückgabestation zurückgegeben wird (Beendigung der Fahrt). Der Bonus kann nur für Fahrten mit **SWMR-Fahrrädern** verwendet werden, ein anderer Gegenwert (einschließlich Bargeld) ist nicht verfügbar.
7. **Fahr-/Mietzeit** - die Zeit, die vom Zeitpunkt der Ausleihe bis zur Rückgabe des **SWMR-Fahrrads** gezahlt wird.
8. **Arbeitstage** - Tage von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen.

9. **Schutzmaßnahmen** - alle Maßnahmen, die gegen den Kunden im Falle eines Verstoßes gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des **SWMR-Systems** ergriffen werden. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere die Sperrung des Kundenkontos, die Kontaktaufnahme mit dem Kunden, die Aufforderung zur Zahlung des geschuldeten Betrags, wenn das Guthaben auf dem Kundenkonto nicht ausreicht, um die durch die Nutzung des Systems durch den Kunden entstandenen Kosten zu decken. Wenn der Kunde den geschuldeten Betrag nicht freiwillig begleicht, wird er ebenfalls vollstreckt. Alle Fälle von Diebstahl und Zerstörung von Eigentum **des SWMR-Systems werden** ebenfalls den zuständigen Behörden gemeldet.
10. **Kunden-ID** - Ein persönlicher Satz von Zeichen in numerischer Form, der auch die bei der Registrierung angegebene Telefonnummer ist. Die Kennung ist für die Genehmigung der Anmietung und Rückgabe des Fahrrads sowie für die Kontaktaufnahme mit dem Kundendienst erforderlich.
11. **Verbraucher** - ist eine natürliche Person, die mit dem Betreiber ein Rechtsgeschäft tätigt, das nicht unmittelbar mit ihrer wirtschaftlichen oder beruflichen Tätigkeit zusammenhängt
12. **Kunde** - eine natürliche Person mit beschränkter oder voller Geschäftsfähigkeit, die einen Vertrag über die Erbringung elektronischer Dienstleistungen oder einen Vertrag über die Nutzung des **SWMR-Systems** abschließen will oder abgeschlossen hat.
13. **Straßenverkehrsordnung** - bezeichnet das Straßenverkehrsgesetz vom 20. Juni 1997 (Gesetzblatt 1997 Nr. 98, Pos. 602).
14. **Materialien** - Digitale Inhalte und Digitale Dienste im Umfang der Beschreibung in der mobilen Anwendung. Die digitalen Dienste stellen ebenfalls elektronische Dienste im Sinne der e.m.d.e. dar.
15. **Ersteinzahlung** - eine einmalige Einzahlung, die Ihnen die Nutzung des Systems **STALOWA WOLA MIASTO ROWERÓW ermöglicht**. Das Mindestguthaben auf dem Konto ist in der Tabelle der Gebühren und Vertragsstrafen angegeben. Die Ersteinzahlung abzüglich des verbrauchten Guthabens kann jederzeit während der Nutzung des Dienstes auf Ihr Konto zurückgebucht werden.
16. **Betriebsgebiet des SWMR-Systems** - ein bestimmtes Gebiet, in dem das System **STALOWA WOLA MIASTO ROWERÓW** arbeitet. Das zugewiesene Gebiet kann vom Kunden in der mobilen Anwendung und auf der Website <https://www.stalowawola.bike> eingesehen werden.
17. **STALOWA WOLA CITY OF BICYCLES Stationsbereich** - ein ausgewiesener und markierter Bereich, in dem der Benutzer das gemietete Fahrrad ausleihen oder zurückgeben kann. Informationen über die Fahrradstationen finden Sie im Anhang Nr. 1, in der ROOVEE Mobile Application und auf [HTTPS://WWW.STALOWAWOLA.BIKE](https://www.stalowawola.bike).
18. **Betreiber** - ROOVEE S.A., ul. Ryzowa 33A/7, 02-495 Warschau.
19. **Bezahlte Gebühr** - die Gebühr, die für die Ausleihe des Fahrrads gemäß der Tabelle der Gebühren und Bußgelder berechnet und vom Konto des Kunden eingezogen wurde.
20. **Bearbeitungsgebühr** - eine Gebühr, die zum Zeitpunkt der Entstehung zusätzlicher Kosten im Zusammenhang mit der nicht ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrrads durch den Kunden erhoben wird und die gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen berechnet wird, aus der der Kunde berechtigt ist, eine Beschwerde einzureichen.
21. **Zusätzliche Gebühr** - eine Gebühr, die bei Feststellung eines Verstoßes gegen die **STALOWA WOLA MIASTO ROWERÓW-Ordnung** oder die ROOVEE **RULES** (die auf [HTTPS://WWW.STALOWAWOLA.BIKE](https://www.stalowawola.bike) zu finden sind) gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen erhoben wird, einschließlich des Abstellens des Fahrrads an einem nicht genehmigten Ort, der Zerstörung oder des Diebstahls des Fahrrads oder eines Teils der Infrastruktur, die **MIEJSKI ZAKŁAD KOMUNALNY SP. Z O.O.**. Der Kunde hat das Recht, eine Beschwerde gegen die Erhebung der zusätzlichen Gebühr einzureichen.
22. **Online-Zahlung Autopay** - Zahlungssystem Autopay, mit dessen Hilfe der Kunde Zahlungen im System **STALOWA WOLA MIASTO ROWERÓW** vornehmen kann. Der Betreiber des Systems Autopay ist Autopay S.A. mit Sitz in Sopot, 81-717 Sopot, ul. Powstańców Warszawy 6, eingetragen im Unternehmerregister des Bezirksgerichts Gdańsk-Północ in Gdańsk, VIII.

Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter KRS Nr. 0000320590, NIP Nr.: 585-13-51-185, REGON Nr.: 191781561.

23. **Stopp/Pause** - Anhalten der Fahrt in der mobilen Anwendung durch den **SWMR-Benutzer** und durch manuelles Schließen von ROOVEE LOCKCONTROL.
24. **Kundenkonto** - das individuelle Konto des Kunden im **SWMR-System**, auf dem die Gutschriften und Abbuchungen für die Nutzung des Systems gemäß der Tabelle der Gebühren und Vertragsstrafen erfolgen.
25. **Vorschriften** - diese Vorschriften, die die Arten, den Umfang, die Grundsätze und die Bedingungen der Nutzung des **SWMR-Systems** in **STALOWA WOLA** sowie den Umfang der Rechte, Pflichten und eventuellen Haftung des Betreibers und des Kunden festlegen. Die Annahme dieser Bedingungen und die Erfüllung aller Bedingungen ist eine Bedingung für die Nutzung des **SWMR-Systems** in **STALOWA WOLA** (einschließlich der Vermietung des **SWMR-Fahrrads**) und ist auch eine notwendige Bedingung im Prozess der Registrierung im **SWMR-System**. Der Kunde schließt den Vertrag mit dem Betreiber mit der Annahme dieser Bedingungen und der Erfüllung der zusätzlichen Bedingungen, die in den Bedingungen angegeben sind.
26. **Reservierung** - Reservierung eines ausgewählten **SWMR-Fahrrads**, das über die mobile Anwendung verfügbar ist, durch den Kunden zu den in den Bestimmungen festgelegten Bedingungen.
27. **RODO** - bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. EU L vom 4. Mai 2016);
28. **ROOVEE LOCK CONTROL** - ein Sicherheitsgerät für Fahrräder (ausgestattet mit einem elektronischen ROOVEE-Modul), das folgende Vorgänge ermöglicht: Ausleihe und Rückgabe des Fahrrads, Steuerung der Beleuchtung des Fahrrads und Überwachung der Position des Fahrrads (GPS, Beschleunigungsmesser).
29. **PNPK** - bezeichnet eine natürliche Person, die ein Einzelunternehmen betreibt und einen direkten Vertrag mit dem **Betreiber** abschließt, wenn aus dessen Inhalt hervorgeht, dass er für sie keinen professionellen Charakter hat, was sich insbesondere aus dem Gegenstand der ausgeübten Geschäftstätigkeit ergibt, der auf der Grundlage der Bestimmungen des Zentralregisters und der Informationen über die Geschäftstätigkeit zur Verfügung steht;
30. **Fahrradrückgabezone** - der vom Kunden angegebene bevorzugte Ort für die Rückgabe von Fahrrädern kann auf der mobilen Anwendung und auf der Website <https://www.stalowawola.bike> eingesehen werden.
31. **Ständer** - ein Bestandteil einer **SWMR-Station**, der zum Abstellen von **SWMR-Fahrrädern** verwendet wird.
32. **Elektronische Kommunikationsmittel** - technische Lösungen, einschließlich Datenübertragungsgeräte und zugehörige Softwaretools, die eine individuelle Kommunikation im Fernabsatz durch Datenübertragung zwischen IKT-Systemen, insbesondere durch elektronische Post, ermöglichen
33. **Informations- und Kommunikationssysteme** - eine Gesamtheit von zusammenwirkenden IT-Geräten und Software, die die Verarbeitung und Speicherung sowie das Senden und Empfangen von Daten über Telekommunikationsnetze mit Hilfe eines für einen bestimmten Netzwerktyp geeigneten Telekommunikationsendgeräts im Sinne des Gesetzes vom 16. Juli 2004 - Telekommunikationsgesetz - gewährleisten;
34. **Gebühren- und Bußgeldtabelle** - die für den Kunden geltende Preisliste der Dienstleistungen, Gebühren und Bußgelder des **SWMR-Systems**, die die Anlage Nr. 2 zu den Bestimmungen darstellt und auf der Website [HTTPS://WWW.STALOWAWOLA.BIKE](https://www.stalowawola.bike).
35. **Telecode** - eine vierstellige Nummer, mit der Sie ein Fahrrad mieten können, ohne die mobile Anwendung zu benutzen.
36. **Informationstafel** - Teil der **SWMR-Station**.

37. **Digitale Inhalte** oder **digitale Inhalte** - Daten, die in digitaler Form produziert und bereitgestellt werden.
38. **Vertrag - ein** zwischen dem Kunden und dem Betreiber des Systems **STALOWA WOLA MIASTO ROWERÓW** abgeschlossener Vertrag, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten gemäß der Geschäftsordnung festlegt. Der Vertrag mit dem Inhalt, der die Bestimmungen des Reglements umfasst, wird automatisch zum Zeitpunkt der Registrierung des Kunden im **SWMR-System und unter der** Bedingung der Erklärung des Kunden über die Annahme des Reglements und der Zahlung der Anfangsgebühr abgeschlossen.
39. **Vertrag über elektronische Dienstleistungen** - ein Vertrag, gemäß dem der Betreiber dem Kunden elektronische Dienstleistungen anbietet.
40. **Digitaler Dienst** oder **digitale Dienste** - ein Dienst, der es dem Kunden ermöglicht, digitale Daten zu produzieren, zu speichern oder darauf zuzugreifen und anderweitig mit digitalen Daten zu interagieren
41. **u.p.k.** - bedeutet das Gesetz über Verbraucherrechte vom 30. Mai 2014,
42. **Elektronische Dienste** - bezeichnet die kostenlosen elektronischen Dienste, die der Betreiber dem Kunden zur Verfügung stellt, insbesondere:
 - a) Kontodienst in der mobilen Anwendung;
 - b) Dienstleistungen, die das Funktionieren des **SWMR** gewährleisten
43. **u.ś.u.d.e** - bezeichnet das Gesetz über die Erbringung elektronischer Dienstleistungen vom 18. Juli 2002,
44. **Fahrradverleih** - ein Vorgang, der über die mobile Anwendung, die unter **HTTPS://WWW.STALOWAWOLA.BIKE** heruntergeladen werden kann, mit Hilfe des QR-Codes, der sich auf dem Fahrrad befindet, mit Hilfe eines Telecodes oder per SMS gegen eine Gebühr gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen durchgeführt wird.
45. **Die Anmietung wird beendet, indem** ROOVEE LOCK CONTROL manuell geschlossen und die Fahrt in der App beendet wird oder, im Falle einer Anmietung per Telecode oder SMS, das **ROOVEE BOK** kontaktiert wird, um die korrekte Beendigung zu bestätigen. Die Fahrt muss an einem öffentlichen Ort stattfinden, der für die Öffentlichkeit zugänglich ist, mit Ausnahme von Tiefgaragen, Garagen, Kellern, Tunneln, Gebäuden, Wäldern, Parks, anderen geschlossenen Bereichen und Privatgrundstücken, die sich im Betriebsbereich von **STALOWA WOLA MIASTO ROWERÓW** befinden.
46. **Arbeitgeber - MIEJSKI ZAKŁAD KOMUNALNY, KOMUNALNA 1, 37-450 STALOWA WOLA.**
47. **Rückgabe des Fahrrads außerhalb des Stationsbereichs** - Rückgabe des Fahrrads außerhalb der ausgewiesenen Bereiche der **SWMR-Stationen**, an einem öffentlichen Ort, der öffentlich zugänglich ist, unter Ausschluss von Tiefgaragen, Garagen, Kellern, Tunneln, Gebäuden, Wäldern, Parks, anderen Bereichen, die für die Öffentlichkeit geschlossen und unzugänglich sind, und privaten Grundstücken, innerhalb des Betriebsbereichs von **STALOWA WOLA CITY OF BICYCLES.**
48. **Rückgabe des Fahrrads im Bahnhofsbereich** - Rückgabe des Fahrrads in einem der dafür vorgesehenen Bereiche, d.h.: im Bahnhofsbereich oder im Rückgabebereich des **SWMR-Fahrrads** unter Beachtung der Anforderungen Beendigung des Verleihs an einem öffentlichen Ort, mit Ausnahme von: Tiefgaragen, Garagen, Kellern, Tunneln, Gebäuden, Wäldern, Parks, anderen geschlossenen und für die Öffentlichkeit unzugänglichen Bereichen und privaten Grundstücken, im Betriebsbereich von **STALOWA WOLA CITY OF BICYCLES.**

III. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE BENUTZUNG DES FAHRRADSYSTEMS DER STALOWA WOLA STADT

1. **Der Betreiber** ermöglicht es dem Kunden, die Materialien über die mobile Anwendung zu nutzen.
2. Bevor der Kunde den Vertrag und den Vertrag über elektronische Dienstleistungen abschließt, ist er verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu lesen.

3. Der Betreiber hat dem Kunden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der mobilen Anwendung und auf der **WEBSITE kostenlos** zur Verfügung gestellt, und zwar so, dass der Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Hilfe des vom Kunden verwendeten IKT-Systems abgerufen, reproduziert und aufgezeichnet werden kann.
4. In Übereinstimmung mit Art. 6 pt. 1 des a.m.d.e. informiert der Betreiber, dass die Nutzung von elektronisch erbrachten Dienstleistungen mit spezifischen Risiken verbunden sein kann, die mit der Möglichkeit des Verlustes der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit oder Integrität von Daten zusammenhängen. Um das oben genannte Risiko zu minimieren, empfiehlt der Betreiber den Kunden, organisatorische und technische Maßnahmen zu ergreifen, die den festgestellten Risiken angemessen sind, insbesondere Antivirensoftware oder Software zum Schutz der Identifizierung im Internet.
5. Um den Vertrag abschließen zu können, ist der Kunde verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige persönliche Daten anzugeben.

IV. TECHNISCHE BEDINGUNGEN

1. **Um den SWMR über die** mobile Anwendung nutzen zu können, muss der Kunde die folgenden technischen Voraussetzungen erfüllen:
 - a) ein Telefon mit ständigem Internetzugang besitzen, das mit dem Betriebssystem Android, iOS oder HarmonyOS in der im Shop für das Betriebssystem angegebenen Version ausgestattet ist;
 - b) die Installation der mobilen Anwendung auf dem unter Buchstabe a) genannten Gerät
 - c) während der Dauer des Abschlusses und der Erfüllung des Vertrages oder des Vertrages über die Erbringung elektronischer Dienstleistungen über eine aktive elektronische Adresse (E-Mail-Adresse) zu verfügen, um Nachrichten im Wege der elektronischen Kommunikation in Form von elektronischer Post empfangen und versenden zu können;
 - d) während der Dauer des Abschlusses und der Durchführung des Vertrags oder des Vertrags über elektronische Dienstleistungen über eine aktive Mobiltelefonnummer zu verfügen;
2. Der Betreiber stellt die neueste Version der mobilen Anwendung auf den Betriebssystemen Android, iOS und HadmonyOS zur Verfügung, damit die Anwendung korrekt funktioniert, muss immer die neueste verfügbare Version installiert werden.
3. Bei der Registrierung und Nutzung des **SWMR** ist der Kunde verpflichtet, Passwort und Login geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.

V. ABSCHLUSS DES VERTRAGES

1. Der Abschluss des Vertrages setzt voraus, dass der Kunde die folgenden Voraussetzungen erfüllt:
 - a) das Herunterladen der mobilen Anwendung und die Registrierung eines Kontos;
 - b) Registrierung im **SWMR-System über die** mobile Anwendung oder die Website **[HTTPS://WWW.STALOWAWOLA.BIKE;](https://www.stalowawola.bike)**
 - c) die erforderlichen und korrekten personenbezogenen Daten anzugeben, d. h. Ihren echten Namen, Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Mobiltelefonnummer für die weitere Autorisierung;
 - d) die Annahme der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Bedingungen;
 - e) die Zahlung der in der Tabelle der Gebühren und Sanktionen angegebenen Erstgebühr;
 - f) die Fähigkeit, ein Fahrrad zu fahren;
2. Der Vertrag kommt zustande, wenn alle in Absatz 1 genannten Bedingungen zusammen erfüllt sind.
3. Um auf die Materialien zugreifen zu können, ist es notwendig, ein Konto zu haben.
4. Wenn der Kunde falsche Daten angibt, kann **der Betreiber** das Konto des Kunden sperren, wodurch die Nutzung des **SWMR-Systems** unmöglich wird.

VI. ABSCHLUSS DES E-SERVICE-VERTRAGS

1. Um einen Vertrag über elektronische Dienstleistungen abzuschließen, ist es erforderlich, dass der Käufer die folgenden Bedingungen gemeinsam erfüllt:
 - a) Annahme der Geschäftsordnung;
 - b) Nutzung des Kontodienstes
 - c) Nutzung der mobilen Anwendung
2. Der Vertrag über die Erbringung von elektronischen Dienstleistungen kommt mit der Einrichtung eines Kontos zustande.
3. Das Abkommen über die Erbringung elektronischer Dienstleistungen erlischt:
 - a) in Bezug auf die bereitgestellten Elektronischen Dienste, um das Funktionieren der Mobilen Anwendung sicherzustellen, sobald die Nutzung der Elektronischen Dienste eingestellt wird, z.B. durch Deinstallation der Mobilen Anwendung;
 - b) in Bezug auf einen elektronischen Kontodienst bei Löschung des Kontos (sofern möglich).

VII. ELEKTRONISCHE DIENSTE

1. Der Betreiber stellt dem Kunden den elektronischen Dienst "Konten" zur Verfügung.
2. Der Kunde kann bei der Registrierung selbständig ein Konto in der Mobilen Anwendung erstellen. Der Kunde erhält vom Betreiber ein erstes Passwort an die angegebene E-Mail-Adresse, das sofort nach Erhalt geändert werden muss.
3. Der Betreiber ergreift Maßnahmen, um das ordnungsgemäße Funktionieren des **SWMR** und der mobilen Anwendung sicherzustellen, der Kunde informiert den Betreiber unverzüglich über jede Störung des **SWMR** und der mobilen Anwendung
4. Der Betreiber kann technische, Wartungs- und Entwicklungsarbeiten an der Website durchführen, insbesondere das Hinzufügen, Ändern oder Löschen von Funktionen des **SWMR** und der mobilen Anwendung,

VIII. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE MIETE VON FAHRRÄDERN IN SWMR

1. Der Kunde mietet das Fahrrad vom **BETREIBER** zu den im Reglement festgelegten Bedingungen. Der Kunde verpflichtet sich, die Bedingungen des Reglements einzuhalten, insbesondere die Gebühren gemäß der Gebühren- und Bußgeldtabelle zu bezahlen, das Fahrrad gemäß diesem Reglement zu benutzen und Mängel über die Anwendung oder per E-Mail an bok@roovee.eu zu melden.
2. **Um das SWMR** nutzen zu können, sollte der Kunde über Radfahrkenntnisse verfügen und mit den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf das Radfahren vertraut sein sowie über einen Gesundheitszustand verfügen, der ein sicheres Radfahren ermöglicht.
3. Ab dem Zeitpunkt der Anmietung des Fahrrads bis zum Ende der Mietzeit ist der Kunde allein für das Fahrrad verantwortlich.
4. Im Falle eines Diebstahls des Fahrrads während der Mietzeit ist der Kunde verpflichtet, den Kundendienst unter der Nummer 22 300 51 19 unverzüglich zu benachrichtigen und den Diebstahl bei der nächstgelegenen Polizei- oder Stadtpolizeistation zu melden.
5. Im Falle einer unzureichenden Sicherung des gemieteten Fahrrads trägt der Kunde die finanzielle Verantwortung für dessen Diebstahl, insbesondere wenn er es unterlässt, das ROOVEE LOCK CONTROL manuell abzuschließen, oder wenn er das Fahrrad in Tiefgaragen, Garagen, Kellern, Tunneln, Gebäuden, Wäldern, Parks, anderen verschlossenen und für die Öffentlichkeit

unzugänglichen Bereichen und Privatgrundstücken auf dem Betriebsgelände von **STALOWA WOLA MIASTO ROWERÓW** abstellt.

6. Der Kunde kann maximal **5 Fahrräder** auf einmal ausleihen. Wenn der Kunde **5 Fahrräder** ausleiht, ist er/sie für alle Fahrräder, die er/sie ausleiht, voll verantwortlich.
7. **Der BETREIBER** gestattet dem Kunden, seinen eigenen Fahrradsitz am **SWMR-Fahrrad zu** montieren. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Montage und eventuelle Schäden, die sich aus der Montage und Nutzung des Fahrradsitzes ergeben. Vor der Montage des Fahrrads sollte der Kunde den technischen Zustand des Fahrrads, insbesondere des Sitzes, **auf dem der Sitz montiert ist**, sorgfältig überprüfen.
8. Minderjährige, d.h. Personen, die das 13. Lebensjahr vollendet haben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder sonstige beschränkt geschäftsfähige Personen, müssen **dem Betreiber** eine schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreters zum Abschluss des Vertrages vorlegen, zusammen mit der entsprechenden Erklärung, die die Anlage 3 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bildet, zur Übernahme der Haftung für jegliche Schäden, insbesondere im Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages. Sowohl die Einwilligung als auch die Erklärungen müssen die handschriftliche Unterschrift der Person, die die jeweiligen Erklärungen abgibt, sowie die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten einschließlich einer Telefonnummer enthalten. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Erklärungen zu überprüfen, einschließlich der Kontaktaufnahme mit den Personen, die das Dokument unterzeichnen. Die Erklärung muss in elektronischer Form (Scan) an die folgende Adresse übermittelt werden: bok@roovee.eu. Nach positiver Überprüfung gilt der Vertrag als abgeschlossen und der Minderjährige hat ab diesem Zeitpunkt Zugang zur mobilen Anwendung und kann deren Funktionen nutzen.
9. Der Betreiber haftet nicht für falsche Angaben von Personen, die Personen mit eingeschränkter Geschäftsfähigkeit.
10. Der Kunde kann das gemietete Fahrrad auf dem Gebiet der Stadt **STALOWA WOLA** innerhalb eines bestimmten Gebietes benutzen, das in der Anlage Nr. 1 zu dieser Ordnung definiert ist. Das Gebiet kann auch auf der Webseite <https://www.stalowawola.bike> und in der mobilen Anwendung eingesehen werden.
11. Der Stopp/die Pause ist in der Mietzeit inbegriffen und wird gemäß der Tabelle der Gebühren und Vertragsstrafen auf die endgültige Gebühr aufgeschlagen.
12. Die Reservierung eines Fahrrads ist freiwillig und ermöglicht es dem Kunden, das Fahrrad seiner Wahl zu reservieren. Die Reservierung dauert 10 Minuten und ist nicht in der Mietdauer des Fahrrads enthalten. Wenn das Fahrrad nicht innerhalb von 10 Minuten nach der Reservierung ausgeliehen wird, wird die Reservierung automatisch freigegeben. Die Reservierung ist kostenlos. Der Systembetreiber kann die Anzahl der aufeinanderfolgenden Reservierungen begrenzen und auch eine Zeit nach dem Ende der Reservierung einführen, in der es nicht möglich ist, eine neue Reservierung zu starten.
13. Wird festgestellt, dass der Kunde die **SWMR-Infrastruktur** in einer Weise nutzt, die nicht mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbar ist, kann der Betreiber das Konto des Kunden sperren. In einem solchen Fall kann eine erneute Registrierung nur mit vorheriger Zustimmung des **Betreibers erfolgen**.
14. **Der Betreiber** behält sich das Recht vor, den Kunden zum Zwecke der Vertragserfüllung zu kontaktieren.

IX. HAFTUNG DES KUNDEN UND VERBOTENES VERHALTEN

1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, das Fahrrad in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Zweck des Fahrrads und der Straßenverkehrsordnung zu benutzen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Fahrräder und die Anwendung so zu nutzen, wie es ihrem Verwendungszweck entspricht, ohne den Betrieb zu stören, die Persönlichkeitsrechte Dritter zu

respektieren und die über die mobile Anwendung zur Verfügung gestellten Dienste nur im Rahmen der erlaubten Nutzung zu nutzen.

3. Ab dem Zeitpunkt der Anmietung bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des Mietverhältnisses ist der Kunde für das Fahrrad verantwortlich und verpflichtet sich, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Beschädigung, eine völlige Zerstörung und einen Diebstahl des Fahrrads zu verhindern.
4. Nach der Anmietung des Fahrrads ist der Kunde verpflichtet, den technischen Zustand des Fahrrads zu überprüfen. Falls er einen Schaden am Fahrrad feststellt, sollte er den Schaden sofort über die Option Fahrradschaden **melden auf der** mobilen Anwendung melden und von der Fahrt und dem Verleih mit dem beschädigten Fahrrad zurücktreten. Sollte der Kunde den technischen Zustand des gemieteten Fahrrads nicht überprüfen, ist der **Betreiber** von jeglicher Haftung für Schäden, die dem Kunden entstehen, im Rahmen des geltenden Rechts befreit.
5. Im Falle einer Funktionsstörung während der Nutzung des Fahrrads muss der Kunde dies so schnell wie möglich dem ROOVEE-Kundendienst melden und das Fahrrad im Bereich der **SWMR-Station** zurückgeben. Wenn der Kunde nicht mehr in der Lage ist, weiterzufahren, muss er die weitere Nutzung des Fahrrads einstellen und das Fahrrad gemäß den Regeln für die Beendigung des Mietverhältnisses und die Rückgabe des Fahrrads außerhalb des Gebiets an der nächstmöglichen Stelle zurückgeben.
6. Es ist verboten, Fahrräder in einer Art und Weise zu benutzen, die nicht mit ihrem Verwendungszweck vereinbar ist, insbesondere:
 - a) Überschreitung der Tragfähigkeit des Stiefels
 - b) Nutzung des Fahrrads für mehr als die zulässige Anzahl von Personen, deren Wert für den jeweiligen Fahrradtyp angegeben wurde
 - c) mit einem schnellen Fahrrad über hohe Bordsteine zu fahren,
 - d) die Benutzung von Fahrrädern außerhalb von Orten mit Radverkehr, einschließlich Skateparks,
 - e) Sportliches Fahren, Fahrradstunts,
 - f) Benutzung des Fahrrads auf die Gefahr hin, es zu beschädigen,
 - g) Schalten der Kettenschaltung eines Fahrrads im Stehen und während der Fahrt bei gespannter Kette,
 - h) die in den Nutzungsbedingungen angegebene Tragfähigkeit des Gepäckträgers für alle Arten von Fahrrädern überschreiten;

Für die nicht bestimmungsgemäße Nutzung der Fahrräder werden zusätzliche Strafen gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen - Anhang Nr. 2 zu den Regeln - erhoben.

7. Die Benutzung von Fahrrädern des **SWMR-Systems** durch Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol, Rauschmitteln, jeglichen psychoaktiven Substanzen oder Ersatzstoffen im Sinne der Vorschriften zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit stehen, sowie von Medikamenten, deren Einnahme eine Kontraindikation für das Führen von Fahrzeugen darstellt, ist verboten.
8. Der Kunde darf die Fahrräder nur für den privaten Gebrauch nutzen.
9. Es ist dem Kunden untersagt, Fahrräder mit dem Auto oder anderen öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln zu transportieren.
10. Während der Anmietung trägt der Kunde die volle Verantwortung für die ausgeliehenen oder Dritten zur Verfügung gestellten Fahrräder, insbesondere für eventuelle Schäden und Diebstahl, bis zur ordnungsgemäßen Beendigung der Anmietung.
11. Es ist dem Kunden untersagt, private Sicherungsmittel (z.B. Seile, Ketten, Bügelschlösser, Kombinationsschlösser) zu verwenden, die nicht Bestandteil des Systems **STALOWA WOLA MIASTO ROWERÓW sind**. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die vom Kunden benutzten privaten Sicherungseinrichtungen zu entfernen, wobei eine zusätzliche Gebühr gemäß der Tabelle der Gebühren und Strafen in der Anlage Nr. 2 zu den Bestimmungen erhoben werden kann.
12. Der Kunde ist verpflichtet, das gemietete Fahrrad in einem Zustand zurückzugeben, der sich nicht von dem Zustand unterscheidet, in dem er sich für die Miete entschieden hat.

13. Bei Problemen mit der Rückgabe des Fahrrads muss sich der Kunde unverzüglich an den Kundendienst wenden.
14. Im Falle einer unsachgemäßen Rückgabe, insbesondere durch Nichtverschließen des ROOVEE LOCK CONTROL oder durch Rückgabe des Fahrrads an einem nicht genehmigten Ort, wird dem Kunden die weitere Miete in Rechnung gestellt und er haftet in vollem Umfang für den Diebstahl oder die Beschädigung des Fahrrads.
15. Der Kunde haftet für eventuelle Schäden, die sich aus der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung des Vertrags ergeben, bis zur vollen Höhe.
16. Der Kunde ist verpflichtet, alle Bußgelder, Strafen und Gebühren zu tragen, die ihm im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrrads entgegen der geltenden Gesetzgebung und den Regeln auferlegt werden.
17. Bei Beschädigung oder Zerstörung der **SWMR-Infrastruktur** (Fahrräder, Ständer, Informationstafeln) ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Reparaturkosten zu tragen. Die Kosten für die Reparatur werden dem Kunden gemäß der Tabelle der Gebühren und Vertragsstrafen in Rechnung gestellt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Geld zur Deckung des Schadens aus seinen verfügbaren Mitteln in der mobilen Anwendung aufzuladen.
18. Bei vorsätzlicher Beschädigung oder Zerstörung der Infrastruktur des **SWMR-Systems** wird Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erstattet und die Person, die den Schaden verursacht hat, haftet für alle Kosten, die durch die Beschädigung oder Zerstörung entstanden sind.
19. Bei Nichtzahlung des fälligen Betrages behält sich **der Betreiber** das Recht vor, geeignete rechtliche Schritte gegen den Kunden einzuleiten, um die Zahlung für die erbrachte Leistung zu erhalten, was zur Sperrung des Kontos bis zur Zahlung des fälligen Betrages führt. Der Betreiber hat das Recht, gesetzliche Verzugszinsen auf überfällige Beträge ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Datum der tatsächlichen Zahlung in voller Höhe zu berechnen.

X. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

1. Die vom Kunden **an den Betreiber** für die Erfüllung des Vertrags zu zahlenden Gebühren sind in der Tabelle der Gebühren und Vertragsstrafen aufgeführt.
2. Die Zahlungen für die Nutzung des **SWMR-Systems** werden über Autopay Online Payments abgewickelt.
3. Der Kunde zahlt die Grundgebühr und etwaige Gebühren gemäß der Gebühren- und Strafgeldtabelle über das Brieftaschenmodul in der App.
4. Wenn der Kunde eine Zahlung vornimmt, muss er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Online-Zahlungsfunktion von Autopay lesen und akzeptieren.
5. Alle Ansprüche und Beschwerden des Kunden im Zusammenhang mit der Erbringung von Zahlungsdienstleistungen oder dem Betrieb des Systems sind an den Dienstleister des Systems - Autopay S.A. mit Sitz in Sopot, 81-717 Sopot ul. Powstańców Warszawy 6, eingetragen im Unternehmerregister beim Amtsgericht Gdańsk-Północ in Gdańsk, VIII. Handelsabteilung des Landesgerichtsregisters unter KRS Nr. 0000320590, NIP Nr.: 585-13-51-185, REGON Nr.: 191781561, Stammkapital 2 000 000 zł.
6. Auf Wunsch des Kunden stellt der Betreiber dem Kunden eine Rechnung über die Mehrwertsteuer aus. Wenn der Kunde eine Rechnung erhalten möchte, muss er sich an die E-Mail-Adresse bok@roovee.eu wenden.

XI. VERLEIH UND RÜCKGABE DES FAHRRADS

1. Das Mieten von Fahrrädern ist möglich, wenn der Kunde ein aktives Konto hat und eine erste Zahlung geleistet hat.
2. Die Mietzeit einschließlich Stillstand/Pause wird bis zur ordnungsgemäßen Beendigung des Mietverhältnisses gemäß der Tabelle der Gebühren und Vertragsstrafen berechnet. Bei unzureichender Deckung des Kontos muss der Kunde den Mietvertrag nicht kündigen, ist aber

verpflichtet, die Differenz (Unterzahlung) innerhalb von 7 Tagen zu begleichen. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der genannten Frist, wird ein Verfahren eingeleitet, um den geschuldeten Betrag vom Betreiber zu erhalten.

3. Die Anmietung erfolgt durch Aktivierung der Anwendung auf dem Mobilgerät und Scannen des QR-Codes, der sich auf dem Lenker und dem ROOVEE LOCK CONTROL-Gerät befindet, oder durch Kontaktaufnahme mit dem Kundendienst unter Angabe der Telefonnummer, des Telecodes und der Nummer des zu mietenden Fahrrads. Es ist auch möglich, ein Fahrrad per SMS zu mieten, indem man eine Nachricht mit dem Text "Start Fahrradnummer", z.B. "Start 1627629", an die Telefonnummer +48 500 70 70 70 sendet. Nach korrektem Scannen des QR-Codes über die Anwendung oder durch Angabe der korrekten Daten an den Kundendienstberater oder durch Nutzung der Mietoption per SMS wird ROOVEE LOCK CONTROL entriegelt.
4. Ab dem Zeitpunkt der Entriegelung der ROOVEE LOCK CONTROL wird die Zeit für die Anmietung des Fahrrads gemäß der Tabelle der Gebühren und Bußgelder berechnet.
5. Gemäß den Bestimmungen von Kapitel IX, Punkt 4, ist der Kunde verpflichtet, den technischen Zustand des Fahrrads vor der Fahrt zu überprüfen. Im Falle einer Beschädigung des Fahrrads muss der Kunde den Defekt unverzüglich über die Mobilanwendung mit der Option **Fahrraddefekt melden** oder durch Kontaktaufnahme mit dem **ROOVEE BOK** melden und von der Nutzung (Fahrt) und damit von der Anmietung des Fahrrads Abstand nehmen. Der Kunde haftet für eventuelle Schäden, die durch das Fahren mit einem defekten Fahrrad entstehen.
6. Es wird nicht empfohlen, die Option Stopp/Pause außerhalb des Betriebsbereichs des Systems zu verwenden. Dies kann zu Schwierigkeiten bei der Wiedervermietung des Fahrrads führen.
7. Bevor das Mobiltelefon in die Telefonhalterung eingesetzt wird, muss der Kunde den technischen Zustand der Halterung und die Vollständigkeit ihrer Bestandteile überprüfen. Die Halterung besteht aus einer Kunststoffbasis, die mit einer Doppelklemme starr am Fahrrad befestigt ist, einem QR-Code und Gummibändern, die das Telefon auf beiden Seiten sichern. Sollte eine der Komponenten fehlen oder die Halterung anderweitig beschädigt sein, ist der Kunde verpflichtet, den Mangel unverzüglich dem Kundendienst telefonisch, per E-Mail oder über die mobile Anwendung zu melden und die Halterung nicht mehr zu benutzen. Der Kunde, der das Telefon in die Halterung einlegt, obwohl eines der Elemente fehlt oder die Halterung anderweitig beschädigt ist, trägt die Verantwortung für das so transportierte Telefon und verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen wegen etwaiger Schäden.
6. Der Korb, der an der Vorderseite des Fahrrads montiert wird, ist für den Transport leichter Gegenstände konzipiert und geeignet. Die maximale Zuladung des Korbs beträgt 10 kg. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung des Korbs entstehen, sowie für Schäden und zurückgelassene Gegenstände, die im Korb transportiert werden.
7. Die maximale Zuladung für den Standardtyp des Fahrrads beträgt 120 kg.
8. Die maximale Belastung für ein elektrisches Standardfahrrad beträgt 140 kg.
9. Die Höchstlast für ein Tandem beträgt 240 kg.
10. Die maximale Belastung für ein Kinderfahrrad beträgt 40 kg.
11. Der Kunde sollte bei der Auswahl des Leihfahrrads seine Körpergröße und seine Bewegungsfreiheit berücksichtigen.
12. Standard-Elektrofahrräder sind für die Nutzung durch 1 Person ausgelegt.
13. Tandems sind für die Benutzung durch bis zu 2 Personen ausgelegt.
14. Bei Problemen mit dem Verleih oder der Rückgabe des Fahrrads muss sich der Nutzer unverzüglich an den Kundendienst wenden.
15. Für die Rückgabe des Fahrrads im Bereich der **SWMR-Station fallen** keine zusätzlichen Kosten an.
16. Wird das Fahrrad außerhalb des Bereichs der **SWMR-Station** zurückgegeben, wird dem Kunden eine zusätzliche Gebühr von 10,00 PLN berechnet.
17. Wenn das Fahrrad außerhalb der **SWMR-Betriebszone** abgestellt wird, wird dem Kunden eine Strafe in Höhe von:
 - bis zu 15 km - PLN 100.00

- bis zu 50 km - PLN 500.00
- über 50 km - 5.000,00 PLN.

Der Kunde haftet für Schäden, Beschädigungen oder Diebstahl des Fahrrades, wenn das Fahrrad außerhalb des **SWMR-Betriebsgeländes** abgestellt wird, in vollem Umfang des Schadens.

- Die maximale Mietdauer beträgt 12 Stunden. Bei Überschreitung von 12 Stunden wird dem Kunden eine Strafe von 200 PLN in Rechnung gestellt.
- Unter der Rückgabe des Fahrrads ist die Rückgabe des Fahrrads in einem der dafür vorgesehenen Bereiche zu verstehen, d.h.: im Stationsbereich oder im Rückgabebereich des **SWMR-Fahrrads** mit der Auflage, den Verleih an einem öffentlichen Ort zu beenden, unter Ausschluss folgender Orte: Tiefgaragen, Garagen, Keller, Tunnel, Gebäude, Wälder, Parks, andere geschlossene und für die Öffentlichkeit nicht zugängliche Bereiche und Privatgrundstücke, im Betriebsbereich der **STALOWA WOLA STADT FÜR FAHRRAD**. Das Fahrrad muss von einem Fuß/Bein gestützt werden. Es ist nicht zulässig, das Fahrrad liegen zu lassen. Das Fahrrad darf auch nicht an einen Pfosten, einen Baum oder ein Gebäude gelehnt werden.
- Der Kunde ist verpflichtet, nach jeder Fahrt ein Foto des Fahrrads zu machen, indem er die Funktion "Foto machen" in der App nutzt.
- Das Foto, das von dem in Absatz 23 genannten Fahrrad gemacht wird, muss deutlich sein. 23 muss deutlich sein und das gesamte gemietete Fahrrad zeigen. Auf dem Foto dürfen außer dem angegebenen Fahrrad keine anderen Gegenstände mit besonderen Merkmalen und keine Personen, insbesondere nicht deren Gesichtszüge, abgebildet sein.
- Der Kunde ist verpflichtet, nach jeder Fahrt zu überprüfen, ob die Fahrt in der Anwendung korrekt ausgefüllt wurde. Wenn es nicht möglich ist, die Fahrt in der Anwendung zu vervollständigen, muss der Kunde unverzüglich den Kundendienst kontaktieren. Erfolgt keine Kontaktaufnahme, gehen alle mit der laufenden Miete verbundenen Kosten zu Lasten des Kunden. Die Gebühr wird gemäß der Tabelle der Gebühren und Vertragsstrafen erhoben.
- Sollte sich die ROOVEE LOCK CONTROL nicht abschließen lassen, ist der Kunde verpflichtet, sich unverzüglich mit dem Kundendienst in Verbindung zu setzen. Erfolgt keine Kontaktaufnahme, haftet der Kunde für eventuelle Beschädigungen, Brüche oder Diebstahl des Fahrrads bis zur vollen Höhe des dem **BETREIBER** entstandenen Schadens.
- Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrrads, insbesondere bei Nichtverschließen des ROOVEE LOCK CONTROL Geräts oder Abstellen des Fahrrads an einem nicht zugelassenen Ort, werden dem Kunden die Kosten gemäß der Gebühren- und Bußgeldtabelle in Rechnung gestellt. Der Kunde haftet in vollem Umfang für das nicht ordnungsgemäß zurückgegebene Fahrrad, bis das ROOVEE LOCK CONTROL-Gerät ordnungsgemäß verschlossen ist oder das Fahrrad an einem im Betriebsbereich der **SWMR** zulässigen Ort abgestellt wird.
- Im Falle eines Unfalls oder einer Kollision während der Nutzung des gemieteten Fahrrads ist der Kunde verpflichtet, eine entsprechende Erklärung zu verfassen oder die Polizei an den Ort des Geschehens zu rufen. Im Falle eines solchen Vorfalls ist der Kunde auch verpflichtet, den Kundendienst zu informieren.

XII. AUSFÄLLE UND REPARATUREN

- Im Falle einer Störung sollte der Kunde diese unverzüglich über die Anwendung mit Hilfe des Moduls "**Fehler melden**" oder über den Kundendienst melden. Wenn eine Störung nicht gemeldet wird, können dem Kunden die nachfolgenden Reparaturkosten in Rechnung gestellt werden.
- Der Kunde ist nicht berechtigt, das gemietete Fahrrad zu reparieren oder in sonstiger Weise einzugreifen. Die einzige Person, die dazu berechtigt ist, ist der **Betreiber**.
- Es wird empfohlen, dass der Kunde die Möglichkeit hat, den Kundendienst zu kontaktieren (per Telefon oder E-Mail), während er das gemietete Fahrrad benutzt.

XIII. GEBÜHREN

1. Alle Gebühren werden gemäß der Tabelle der Gebühren und Sanktionen berechnet, die gemäß den Bestimmungen der Verordnungen als Anlage 2 beigelegt ist.
2. Die Gebühren für die Nutzung eines Leihfahrrads variieren und hängen von der Dauer der Miete/Pause ab.
3. Die Berechnung der Gebühr basiert auf der Anzahl der Mietminuten, die ab dem Zeitpunkt der Anmietung des Fahrrads bis zum Ende der Miete gezahlt werden.
4. Falls die in Rechnung gestellten Tarife die verfügbaren Mittel übersteigen, ist der Kunde gemäß den Bestimmungen des Abschnitts XI, Punkt 2 dieser Bedingungen verpflichtet, sein Konto innerhalb von 7 Tagen mindestens auf einen Saldo von 0 PLN aufzufüllen.

XIV. RÜCKTRITTS- UND KÜNDIGUNGSRECHT

1. Der Verbraucher oder PNPK hat das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Kalendertagen nach dessen Abschluss ohne Angabe von Gründen und ohne Kosten zu widerrufen. Um vom Vertrag zurückzutreten, muss der Verbraucher oder das PNPK eine eindeutige Erklärung abgeben, z. B. per Post oder per E-Mail an bok@roovee.eu. Zur Wahrung der im ersten Satz genannten Frist reicht es aus, die Informationen über den Rücktritt vom Vertrag vor Ablauf der im ersten Satz genannten Frist abzusenden. Ein Muster für eine Rücktrittserklärung ist den Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Anhang 6 beigelegt. Der Verbraucher oder die PNPK können es verwenden, sind aber nicht dazu verpflichtet.
2. **Der Betreiber erstattet** dem Verbraucher oder PNPK innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Rücktrittserklärung den Betrag, den er seinem Konto gutgeschrieben hat. **Der Betreiber erstattet** dem Verbraucher bzw. PNPK den Betrag auf demselben Zahlungsweg, den der Verbraucher bzw. PNPK verwendet hat, es sei denn, der Verbraucher bzw. PNPK hat zugestimmt, die Erstattung auf einem anderen Weg vorzunehmen, der für den Verbraucher bzw. PNPK keine Kosten verursacht.
3. Macht der Verbraucher oder der PSC von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, nachdem er einen Antrag gemäß Artikel 15 Absatz 3 und Artikel 21 Absatz 2 gestellt hat, ist u.p.k. verpflichtet, die bis zum Zeitpunkt des Rücktritts erbrachten Leistungen zu vergüten.
4. Nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist hat der Kunde das Recht, den Vertrag jederzeit während seiner Laufzeit zu kündigen. Die Kündigung des Vertrages ist an bok@roovee.eu zu senden. Die Beendigung des Vertrages erfolgt so schnell wie möglich, spätestens jedoch 5 Tage nach Erhalt der Kündigung, es sei denn, der Kunde hat laut seinem Abrechnungskonto unbezahlte Forderungen an den **Betreiber; in diesem Fall wird der Vertrag mit der Begleichung des Saldos** seines Abrechnungskontos auf 0 PLN durch den Kunden **beendet**.
5. Übersteigt das Guthaben am Tag der Beendigung des Vertrages 0 PLN, wird es auf das vom Kunden angegebene Bankkonto zurücküberwiesen. Die Gelder werden innerhalb von 21 Tagen ab dem Datum der Beendigung des Vertrags zurückerstattet.

XV. BESCHWERDEN

1. Der Kunde ist berechtigt, eine Beschwerde einzureichen, die per E-Mail oder schriftlich an die Adresse des **BETREIBERS zu richten ist**.
2. Es wird empfohlen, dass der Kunde die folgenden Informationen in der Beschwerde angibt:
 - a) Name;
 - b) Kontaktinformationen;
 - c) kurze Beschreibung der Situation
 - d) Informationen (Beweise), die die beschriebene Situation belegen

3. Die Beschwerden werden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Eingang oder Ergänzung bearbeitet. Muss die Beschwerde ergänzt werden, so läuft die Frist ab dem Datum der Zustellung aller Unterlagen, Erklärungen und ähnlicher ergänzender Dokumente. Ist eine Ergänzung der Unterlagen erforderlich, so gibt der **Betreiber den** Umfang der zu ergänzenden Unterlagen an.
4. Der Kunde wird darüber per E-Mail informiert, entweder an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse oder an die bei der Reklamation angegebene E-Mail-Adresse.
5. Die Einreichung einer Reklamation entbindet den Kunden nicht von der rechtzeitigen Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Betreiber.
6. Die Bearbeitung der Beschwerde umfasst insbesondere die Ermittlung des Problems, eine gründliche Bewertung der Stichhaltigkeit und die Lösung der Beschwerde.
7. Der Kunde hat das Recht, gegen eine Entscheidung des Betreibers innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung an den Kunden einmal Widerspruch einzulegen. Die Beschwerde ist ebenfalls an die Adresse ul. Ryżowa 33a/7, 02-495 Warschau zu richten. Die Beschwerde wird innerhalb von 14 Tagen nach ihrem Eingang geprüft. Der Kunde hat auch das Recht, einen Antrag auf Überprüfung des Falles zu stellen, der Gegenstand der Entscheidung ist, die aufgrund der Beschwerde ergangen ist, oder er kann eine Beschwerde bei **MZK Sp. z o.o., ul. Komunalna 1, 37-450 Stalowa Wola** einreichen.
9. Der Kunde hat das Recht, nach Ausschöpfung des Beschwerdeverfahrens in einem Gerichtsverfahren Schadensersatz für die nicht oder nicht ordnungsgemäß erbrachte Dienstleistung zu verlangen.
10. Die Haftung des Betreibers für die Nichterfüllung oder die nicht ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistung ist auf den tatsächlichen Schaden beschränkt und umfasst nicht den entgangenen Gewinn.
11. Im Falle einer erfolgreichen Reklamation in Bezug auf Gebühren, Strafen usw. wird der Betrag innerhalb _____ von 14 Tagen, nachdem der Kunde über den erfolgreichen Ausgang der Reklamation informiert wurde, auf das Roovee-Konto des Kunden zurückerstattet.

XVI. KONTOSPERRUNG

1. Im Falle der Nichteinhaltung der in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bedingungen für die Nutzung von ROOVEE BICYCLES behält sich der Betreiber das Recht vor, das Konto des Kunden im System **STALOWA WOLA MIASTO ROWERÓW** vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.
2. Das Konto kann insbesondere dann gesperrt werden, wenn der Kunde:
 - a) das Fahrrad auf eine Art und Weise benutzt, die nicht mit seinem Verwendungszweck vereinbar ist
 - b) er/sie hat die persönlichen Daten nicht ausgefüllt oder falsche Angaben gemacht
 - c) das Fahrrad ungesichert lässt ROOVEE LOCK CONTROL
 - d) ein Fahrrad oder anderes Eigentum des Betreibers beschädigt hat
 - e) ein Fahrrad gemietet hat, das dann verschwunden ist
 - f) mehr als ein Konto mit der gleichen E-Mail-Adresse erstellt hat
 - g) Roovee-Kontostand ist negativ
 - h) die Aufnahme eines Fotos, auf dem etwas anderes als das Fahrzeug zu sehen ist, mit dem die Reise durchgeführt wurde

XVII. SCHUTZ DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

1. Der für die Verarbeitung der Daten durch das ROOVEE-System Verantwortliche ist ROOVEE S.A., Ryzowa 33a/7, 02-495 Warschau.
2. Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt, den Sie über e-mail:iod@roovee.eu kontaktieren können.
3. Der für die Verarbeitung Verantwortliche teilt Ihnen mit, dass Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke verarbeitet werden:
 - a) die Erfüllung des Vertrags (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der RODO);
 - b) zur Beantwortung von Anfragen und Ersuchen sowie zur Bereitstellung technischer Unterstützung, wobei die Grundlage für die Verarbeitung das berechnete Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist (gemäß Artikel 6 Buchstabe f DSGVO),
 - c) den Standort Ihres Geräts zu bestimmen, um Ihnen Informationen über Fahrradstationen anzeigen zu können und Ihnen auf der Grundlage Ihrer Zustimmung (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der RODO) die Route zum nächstgelegenen Fahrrad zu zeigen
 - d) zur Feststellung oder eventuellen Geltendmachung/Verteidigung von Ansprüchen (gemäß Artikel 6 Buchstabe f des DSGVO).
4. Der für die Verarbeitung Verantwortliche teilt Ihnen mit, dass Ihre personenbezogenen Daten so lange gespeichert werden, wie es für die Erfüllung des Vertrags oder das Bestehen eines berechtigten Interesses des für die Verarbeitung Verantwortlichen erforderlich ist, und danach für die Zwecke und in dem Umfang, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist oder zur Wahrung möglicher Ansprüche.
5. Der für die Verarbeitung Verantwortliche teilt Ihnen mit, dass Daten, die auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, so lange verarbeitet werden, bis die Einwilligung widerrufen wird oder bis sie nicht mehr nützlich ist, je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung nicht berührt.
6. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling, verwendet.
7. Ihre Daten werden nicht außerhalb des EWR übertragen.
8. Sie haben das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen, und das Recht auf Datenübertragbarkeit;
9. Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Ihrer Meinung nach gegen die Bestimmungen der RODO
10. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist freiwillig, aber eine Voraussetzung für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge, dass der Vertrag nicht geschlossen und erfüllt werden kann.
11. Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Empfänger Ihrer Daten die für den Betrieb der IT-Systeme zuständigen Stellen, die Stellen, die Buchhaltungs- und Rechtsdienstleistungen erbringen, sowie alle nach den geltenden Rechtsvorschriften befugten Einrichtungen und Behörden sind.
12. Ihre Daten sind nicht Gegenstand von automatisierten Entscheidungen
13. Für Informationen über die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an: iod@roovee.eu.

XVIII. AUSSERGERICHTLICHE STREITBEILEGUNG

1. **Der BETREIBER** weist darauf hin, dass der Verbraucher oder PNPk das Recht hat, Beschwerden außergerichtlich zu regeln sowie Ansprüche geltend zu machen.
2. Insbesondere ist die außergerichtliche Bearbeitung von Beschwerden sowie die Geltendmachung von Ansprüchen durch den Verbraucher oder PNPk möglich:
 - a) vor ständigen gütlichen Verbrauchergerichten, die bei den Woiwodschaftsinspektionen für Handelsinspektion tätig sind. Ausführliche Informationen über den Zugang zu diesem

- Verfahren und die geltenden Verfahren finden Sie auf der Website des Amtes für Wettbewerb und Verbraucherschutz unter:
https://uokik.gov.pl/pozasadowe_rozwiazywanie_sporow_konsumenckich.php;
- b) durch Schlichtung, die von den Woiwodschaftsinspektionen der Gewerbeaufsicht und deren Außenstellen durchgeführt wird. Die Rolle des Vermittlers im Streitfall wird dann von einem Mitarbeiter der Inspektion übernommen, wobei die Grundsätze der Unparteilichkeit und Zuverlässigkeit eingehalten werden. Ausführliche Informationen über den Zugang zu diesem Verfahren und über die angewandten Verfahren sind in den Büros und auf den Websites der einzelnen Woiwodschaftsinspektionen der Gewerbeaufsicht erhältlich.
3. Der Verbraucher oder PNPk kann sich auch an den Verbraucher-Ombudsmann des Bezirks wenden. Die Ombudsleute der Bezirke sind im Bezirksamt oder im Rathaus (in Städten mit Bezirksrechten) zu finden. Ausführliche Informationen finden Sie unter:
<https://uokik.gov.pl/rzeczniczy.php>.
4. Der Verbraucher hat das Recht, eine Beschwerde über die EU-Plattform für die Online-Streitbeilegung (ODR) einzureichen, die unter folgender Adresse zu finden ist:
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=EN>.

XIX. ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

1. **Der BETREIBER** ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus wichtigem Grund zu ändern, insbesondere:
- a) die Notwendigkeit, die Verfahrensordnung an Änderungen der Rechtsvorschriften, Empfehlungen, Auslegungen oder Leitlinien der zuständigen Gerichte oder Behörden anzupassen;
 - b) eine Entscheidung eines zuständigen ordentlichen Gerichts oder eine Entscheidung einer zuständigen Behörde, die die Rechte oder Pflichten des **BETREIBERS** oder des **KÄUFERS** beeinträchtigen kann.
2. Die geänderten Bedingungen werden auf der Website unter <https://www.stalowawola.bike> in der Anwendung veröffentlicht. Jede Version der Geschäftsbedingungen ist mit Angaben zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens versehen.
3. Darüber hinaus wird der **BETREIBER** den **KÄUFER** über die geplante Änderung der Geschäftsbedingungen an die vom **KÄUFER** angegebene elektronische Adresse (E-Mail) informieren.
4. Die geänderten Bedingungen treten innerhalb von 14 (in Worten: vierzehn) Kalendertagen ab dem Zeitpunkt der Mitteilung an den Kunden gemäß Ziffer 3 in Kraft, es sei denn, dass aufgrund zwingender Vorschriften oder Verpflichtungen des **BETREIBERS aufgrund** einer gerichtlichen Allgemeinverfügung oder einer behördlichen Entscheidung eine kürzere Frist erforderlich ist.
5. Wird die Änderung der Geschäftsbedingungen nicht akzeptiert, so teilt der Verbraucher oder PNPk dem **BETREIBER** seine Entscheidung auf die von ihm gewählte Weise mit.

XIII. SCHLUSSBESTIMMUNG

1. Die Geschäftsordnung unterliegt dem polnischen Recht und wurde in Übereinstimmung mit dem polnischen Recht erstellt.
2. In Angelegenheiten, die in dieser Geschäftsordnung nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des anwendbaren Rechts.
3. Streitigkeiten zwischen dem **BETREIBER** und einem Kunden, der kein Verbraucher oder PNPk ist, werden von einem ordentlichen Gericht mit örtlicher Zuständigkeit am Sitz des **BETREIBERS** behandelt. Im Falle von Streitigkeiten mit einem Verbraucher oder einer PNPk bestimmt sich die Zuständigkeit des Gerichts nach den allgemeinen Regeln.
4. Die Regelungen gelten ab dem 01.04.2023.

Anhänge zu den Verordnungen:

Anhang 1 Stationen und SWMR-Betriebszone

Anhang Nr. 2 Tabelle der Gebühren und Sanktionen.

Anhang Nr. 3 Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Anhang 4 Beschwerdeformular.

Anhang 5 Erstattungsformular

Anhang 6: Muster einer Widerrufserklärung

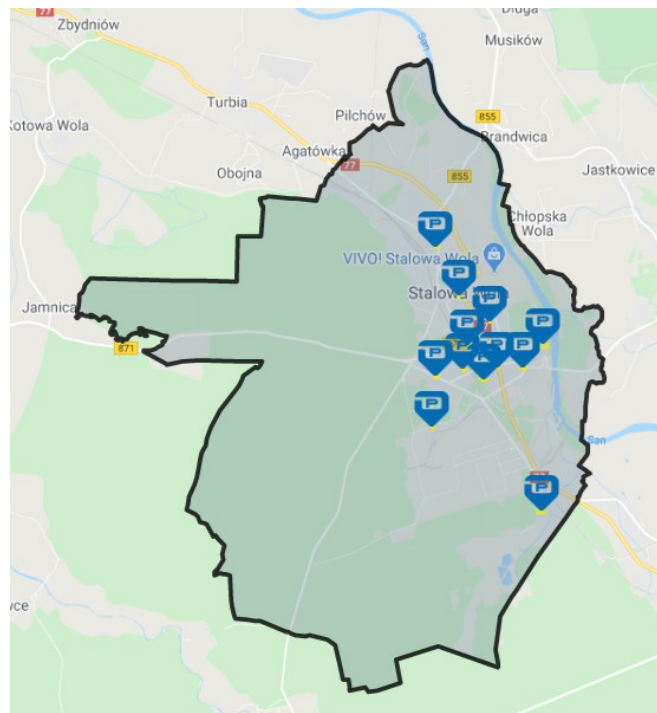
Anhang 1 Gebiet und Betriebszonen des Systems STALOWA WOLA CITY OF BICYCLES

I. ZONE STALOWA WOLA MIASTO ROWERÓW - ROOVEE PARK

- MDK, Piłsudski-Platz (Grundstücksnummer - 268/10),
- Städtischer Park, Narutowicza-Straße (Grundstücksnummer - 812/6),
- Huta, Huta-Solidaritätskreisel (Parzellennummer - 26/30),
- Jana Pawła II - Górka, Aleje Jana Pawła II (Grundstücksnummer - 1325/10),
- Markthalle, Okulickiego-Straße (Grundstücksnummer 795/183),
- KEN-Kreisverkehr, ul. Komisji Edukacji Narodowej (Grundstücksnummer - 1351),

- Basilika, Aleje Jana Pawła II Straße (Grundstücksnummer 1352/196),
- Blonia, Blonia Nadszańskie (Grundstücksnummer - 1642/2),
- Hutnik, ul. Wańkowicza (Grundstücksnummer 2/511),
- Siedlanowskiego, ul. Ofiar Katynia (Grundstücksnummer - 145/8),
- Czarnieckiego, ul. Czarnieckiego (Grundstücksnummer - 2241/1),
- Markt Rozwadów, Marktstraße (Grundstücksnummer 329/2),
- Cold Water Park, Spatial Street (Grundstücksnummer - 2428/105),
- Gut Piaski, Kazimierza-Wielkiego-Straße (Grundstücksnummer - 1219),
- Bibliothek, Popiełuszki-Straße (Grundstücksnummer - 800/18).

II. Funktionsbereich STALOWA WOLA STADT ROWERS



Anhang 2 Tabelle der Gebühren und Bußgelder

Lp.	Titel	Bruttobetrag
1.	Grundgebühr (zu verwenden für erstattungsfähige Fahrten)	PLN 10,00
2.	Mindestguthaben für den Beginn der Reise	PLN 10,00
3.	Gebühr für 1 Fahrminute für die ersten 30 Minuten	PLN 0,00
4.	Gebühr von 31 bis 60 Minuten Fahrzeit	1,00 PLN
5.	Gebühr für 1 Minute Stillstand/Pause nach 60 Minuten	0,05 PLN

6.	Zusätzliche Gebühr für das Abstellen des Fahrrads außerhalb der Zone STALOWA WOLA CITY OF BICYCLES - ROOVEE PARK	PLN 10,00
7.	Bonus für das Abstellen des Fahrrads außerhalb des STALOWA WOLA MIASTO ROWERÓW - ROOVEE PARK in das STALOWA WOLA MIASTO ROWERÓW - ROOVEE PARK Gebiet	2,00 PLN
8.	Strafe für das Abstellen eines Fahrrads < 15 km außerhalb des SWMR-Betriebsgebiets	100,00 PLN
9.	Strafe für das Abstellen eines Fahrrads > 15 km außerhalb des SWMR-Betriebsgebiets	PLN 500,00
10.	Strafe für Diebstahl oder Beschädigung von Fahrrädern oder Kinderfahrrädern	5.000,00 PLN
11.	Strafe für Diebstahl oder Zerstörung eines Fahrrads mit Kindersitz	5.000,00 PLN
12.	Strafe für Diebstahl oder Zerstörung eines Tandemfahrrads	PLN 10 000.00
13.	Strafe für die missbräuchliche Verwendung des Fahrrads	PLN 200,00
14.	Strafe für das Abstellen eines Fahrrads an einem anderen als einem öffentlichen Ort (einschließlich Garagen, Tunneln, Privatgrundstücken, geschlossenen Friedhöfen, Kellern, Gebäuden, Autos, Wäldern, Parks)	PLN 200,00
15.	Strafe für Beschädigung oder Diebstahl in der Zone STALOWA WOLA CITY OF ROWERS - ROOVEE PARK	1.000,00 PLN
16.	Gebühr für das Versenden einer Textnachricht mit einer Zahlungsaufforderung	5,00 PLN
17.	Gebühr für den Versand eines Inkassoschreibens	30,00 PLN

	Gebühr für Diebstahl oder Zerstörung einzelner SWMR-Elemente	
1.	Standard-Fahrradrahmen, Kindertyp	PLN 5000.00
2.	Tandem-Fahrradrahmen	PLN 10 000.00
3.	Dynamo	PLN 400.00
4.	Frontleuchte	80,00 PLN
5.	Rückleuchte	80,00 PLN
6.	ROVEE-SCHLOSSKONTROLLE	PLN 1500.00
7.	Lenkrad	PLN 200,00
8.	Glocke	40,00 PLN
9.	Pedal	50,00 PLN
10.	Korb	PLN 200,00
11.	Bereifung	PLN 200,00
12.	Felge	PLN 200,00
13.	Speichen	2,00 PLN
14.	Sattel	PLN 200,00

15.	Bar	PLN 150,00
16.	Kotflügel	100,00 PLN
17.	Stromkabel, Stecker	PLN 150,00
18.	Unterstützung	100,00 PLN
19.	Nabe	PLN 700.00
20.	Gabel	PLN 250,00
21.	Griffe	50,00 PLN
22.	Griffe	100,00 PLN
23.	Vorderradbremse	PLN 200,00
24.	Kurbel	PLN 200,00
25.	Telefonhalter	50,00 PLN
26.	Lenkerhalterung	PLN 200,00
27.	Kindersitz	PLN 1000.00
28.	Sonnenkollektor	PLN 1000.00
29.	Reparaturarbeiten (eine Stunde)	60,00 PLN

Anhang 3 Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten

Erklärung (von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten)

Ich, der Unterzeichnende, erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind (Minderjähriger)

.....
.....
Name des Kindes

.....
.....
Name des Mentors

.....
.....
Telefonnummer des Erziehungsberechtigten

.....
.....
E-Mail Adresse des Tutors

Vereinbarung mit ROOVEE S.A. über die Nutzung des ROOVEE-Systems.

Ich akzeptiere die Regeln und Bestimmungen und erkläre, dass ich die volle Verantwortung für alle Schäden übernehme, die sich insbesondere aus der Nichteinhaltung der Regeln und Bestimmungen durch den Minderjährigen ergeben, und dass ich die laufenden Verbindlichkeiten, die in der Tabelle der Gebühren und Strafen aufgeführt sind, übernehmen werde. Ich verpflichte mich außerdem, das Konto meines Kindes (des Minderjährigen) im Roovee-System über die mobile Anwendung aufzufüllen.

.....
Ort, Datum, leserliche Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)

Anhang 4 Beschwerdeformular

Reklamation

Ich,

(Name) (Telefonnummer)

Ich beschwere mich über den Verleih eines Fahrrads mit der Nummer.....von

.....

(Name des Gebiets, genaue Adresse)

Ich habe das Fahrrad über die mobile App unter gemietet, während ich es unter
....., in der Zone / außerhalb der Zone, zurückgegeben habe:

.....

Die gesamte Fahr-/Miet-/Pausen-/Stopzeit betrug.....Ich stimme der Berechnung

von nicht zu, weil

.....

.....

.....

(Grund der Beschwerde)

Anhang 5 Erstattungsformular

Rückgabe von Mitteln

.....,,
(Name) (Telefonnummer) (E-Mail Adresse)

Ich beantrage die Rückerstattung der auf.....gezahlten Einführungsgebühr,
in Höhe von auf das Konto.....

.....
(Ort, Datum, leserliche Unterschrift)

ANHANG 6

BEDIENER

(Ort und Datum)

KUNDE:

(Vorname und Nachname)

(Postanschrift)

Erklärung des Rücktritts

Ich, der Unterzeichner _____ *(Name)*, trete hiermit von dem zwischen mir und dem **BETREIBER** auf
_____ geschlossenen Vertrag zurück.

(Unterschrift)